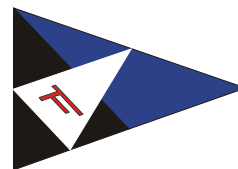


Ausschreibung 58. Werbellinseeregatta 1952 – 2010



Veranstalter

Sportverein Stahl Finow e.V. Abteilung Segeln (BG 031)

Revier

Werbellinsee
16244 Schorfheide OT Eichhorst/Wildau

Termin

07.08. - 08.08.2010

Bootsklassen

R-Kreuzer RLF 1,2
(Wertung erfolgt nach Handicapliste der KV:
http://www.20er-jollenkreuzer.org/cms/cms_dwnld/cms_sonstiges/Yardstickliste_081201.pdf)
P-Kreuzer -
Pirat RLF 1,15
Ixylon RLF 1,0
420er-Jollen RLF 1,0

Zeitplan

Anmeldung im Org.-Büro
06.08.2010 19.00 bis 21.00 Uhr
07.08.2010 08.00 bis 09.30 Uhr

Eröffnung: 07.08.2010 , 09.30 Uhr
Erster Start: 07.08.2010 , 11.00 Uhr
Letzter Start: 08.08.2010 , 12:00 Uhr

Es sind insgesamt vier Wettfahrten vorgesehen. Ab vier gewerteten Wettfahrten erfolgt eine Streichung.

Meldestelle

SV Stahl Finow e.V. Abteilung Segeln
Ortsteil Eichhorst, Wildau 11
16244 Finowfurt
Fax: 033363-3069

Tel. Regattaobmann: 0152/28644757

Onlinemeldung: <http://raceoffice.org/event.php?eid=15447203224b69409be9f70>

Meldeschluss

03.08.2010 Wir bitten um unbedingte Beachtung des Termins! Danach wird die Nachmeldegebühr berechnet.

Meldegeld

R-Kreuzer 25,00 Euro
alle anderen Klassen 20,00 Euro
Nachmeldungen plus 5,00 Euro

Regeln

Es wird gegeselt nach den WR der ISAF (Ausgabe 2009-2012), den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, sowie nach der Ausschreibung, dem Programm und der Segelanweisung des Revier Werbellinsee. In Ergänzung zu den Wettfahrtregeln - Segeln- muss der für die Führung des Bootes Verantwortliche einen für das Fahrtgebiet Binnen gültigen Führerschein des DSV besitzen.

Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis, verlangt.

Haftung

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Der Steuermann ist als Unterzeichner des Haftungsausschlusses verantwortlich für seine Besatzung!

Für nichtvolljährige Teilnehmer wird eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift unter die Haftungsklausel benötigt! (Siehe Meldeformular, letztes Blatt)

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Wertung

Low-Point-System

Preise

Wanderpreise für die Sieger aller Klassen

Erinnerungspreise für das erste Drittel der bis Meldeschluss gemeldeten Boote.

Unterkunft

Begrenzte Zeltmöglichkeit auf dem Vereinsgelände

(20er JK ggf. auf dem Gelände des SV Stahl Finow Abt. Kanu mit Slip und Bootsliegendeplätzen)

Zimmervermietung:

Kunst&Rad (Wildau 3, 16244 Schorfheide, Tel: (0160)5878104) oder

Cafe Wildau (Wildau 19, 16244 Schorfheide, Tel: (033363)5263-0)

Beiprogramm

Frühstücks-, Imbiss - und Getränkeangebot an beiden Tagen auf dem Vereinsgelände im Bootshaus

Disco am Abend des 07.08.2010

**SV Stahl Finow e.V.
Abteilung Segeln**

An den
SV Stahl Finow e.V. Abteilung Segeln
16244 Finowfurt
Ortsteil Eichhorst, Wildau 11

Meldung zur 58. Werbellinsee-Regatta am 07. und 08. August 2010	
Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann</u> Familienname:	Vorname:
<u>Besatzung</u> Familienname:	Vorname:
Club (ausgeschrieben): DSV-Reg.-Nr.:	Club (Kürzel):

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Der Steuermann ist als Unterzeichner des Haftungsausschlusses verantwortlich für seine Besatzung!

Datum:..... Unterschrift Steuermann:.....

Achtung! Bei nicht volljährigen Besatzungsmitgliedern ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Adresse des Steuermanns:

.....

Telefon: